

**21. Sitzung des Werkausschusses am 07.06.2023**TOP Ö 5.1.  öffentlich  nicht öffentlich**Benennung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2023**Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung Abschließende Entscheidung des Werkausschusses Kenntnisnahme durch den Werkausschuss **Beschlussgrundlage:**

§ 6 Abs. 3 Ziffer 6 – Vorschlag zur Benennung des Abschlussprüfers

**Beschlussvorschlag:**

Dem Landesrechnungshof wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 die  
**BRB Revision und Beratung oHG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft**  
**Wismarsche Straße 182**  
**19053 Schwerin**

vorgeschlagen.

**Abweichender Beschlussvorschlag****Beratungsergebnis:**Beschlussfähig  Ja  Nein

Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>
Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>
Enthaltung	<input type="checkbox"/>

---

Vorsitzendes Mitglied des  
Werkausschusses

---

Schriftführung

**Begründung:**

Gemäß § 6 Absatz 3 Nummer 6 der Satzung des Eigenbetriebes entscheidet der Werkausschuss über den Vorschlag an den Landesrechnungshof zur Bestellung des Abschlussprüfers.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wird nach erfolgter Neuausschreibung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB Revision und Beratung oHG als Wirtschaftsprüfer vorgeschlagen.

Die Gesellschaft verfügt über eine Niederlassung in Schwerin.

Die o. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

---

Werkleitung